



Stadt T E T T N A N G

**Verwaltungsausschuss**  
- öffentlich am 29.04.2021

Sitzungsvorlage 075/2021

Kassengeschäfte  
Schröder, Andrea

## **Annahme von Zuwendungen und Sponsoringleistungen**

### Beschlussvorschlag

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.

Anlagen:  
Liste Zuwendungen

## Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

### Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	--- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	--- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	--- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	--- EUR
Folgekosten:	--- EUR
- laufende Sachkosten	--- EUR
- Personalkosten	---
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	--- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	--- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	--- EUR

### Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: --- EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja  Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)

GR (über 50.000 EUR)

### Ergänzende Erläuterungen:

### Sachverhalt

Aufgrund der Neufassung des § 78 Abs. 4 der GemO (rückwirkend in Kraft seit 18.02.2006) hat die Entscheidung über die Annahme von **Zuwendungen und Sponsoringleistungen** u.ä. in öffentlicher Sitzung zu erfolgen; wünscht der **Zuwender/ Sponsor** nicht, dass sein Name bekannt wird, dann muss hierüber in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Die Annahme von **Zuwendungen/ Sponsoringleistungen** ab 100,00 € und unter 100,00 € kann quartalsweise gesammelt und beschlossen werden.

Der einzelne, **zugewendete und gesponserte** Betrag und der Verwendungszweck müssen angegeben werden.